



Gebührenfreiheit im letzten Kindergartenjahr

Die Landesregierung hat im Jahr 2007 die Befreiung der Gebühren für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung per Gesetz beschlossen. Dieses ist zum 01. August 2007 in Kraft treten.

Die Befreiung der Gebühren bezieht sich im kommenden Kita-Jahr, ab dem 01. August 2009, auf die Kinder, die in der Zeit **vom 01. Juli 2003 bis zum 31. Juli 2004** geboren wurden.

Berücksichtigt werden tägliche Betreuungszeiten von bis zu 8 Stunden. Servicezeiten (Früh-, Mittags- und Spätdienste) werden innerhalb dieses zeitlichen Rahmens ebenfalls berücksichtigt.

Die Kosten für die Mittagessenverpflegung sind im Gesetz nicht enthalten. Diese sind weiterhin wie gewohnt auf die Konten der jeweiligen Kindertagesstätten zu überweisen.

Das Land gewährt den Kindertagesstättenträgern Ausgleichszahlungen in Höhe von 120 €/ Monat je Kind. Die Zahlungen erhöhen sich auf 160 € monatlich, wenn die Betreuungszeit mindestens 8 Stunden an jeweils 5 Tagen in der Woche beträgt.

Die so genannten „Kann-Kinder“ werden ebenfalls bei der Gebührenbefreiung berücksichtigt. Hierfür ist eine nachträgliche Erstattung der Gebühren möglich. Als Nachweis über die vorzeitige Einschulung ist bei der Samtgemeinde Brome eine Bescheinigung der jeweiligen Grundschule als Grundlage für die Erstattung einzureichen.

Die Eltern, deren Kinder sich ab dem 01. August 2009 im letzten Jahr vor der Einschulung befinden, erhalten bis zum 31. Juli 2009 automatisch einen neuen Gebührenbescheid. Einkommensteuerbescheide müssen nicht mehr eingereicht werden. Die erteilten Einzugsermächtigungen verlieren ihre Gültigkeit. Bitte denken Sie daran, sofern ein Dauerauftrag eingerichtet wurde, diesen zu kündigen.

Bei Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Telefon: 05833 84-16
Fax: 05833 84-74
eMail: Sebastian.Borchardt@Samtgemeinde-Brome.de

Sebastian Borchardt
Verwaltungsangestellter
Interne Dienste